

SCHÖNBUCH | GAS Gewerbe
PREISBLATT AB 01.01.2023
STAND 06.11.2022

1. GRUNDPREIS

1.1 Aktuell gilt folgender Grundpreis, der in Leistungsklassen (als Stufenpreis aktuell identisch bepreist) untergliedert ist und folgende Preisbestandteile hat:

Grundpreis in der Stufe 1 (0-50.015 kWh) und Stufe 2 (50.016-1.500.000 kWh)

Preisbestandteile für beide Stufen	Entgelt (netto) Euro / Jahr	Entgelt (brutto) Euro / Jahr
Grundpreis Energie	99,01	105,94
Grundpreis Netznutzung und Messstellenbetrieb*	30,90	33,06
Informatorisch: Grundpreis derzeit	129,91	139,00

*Netznutzung: Regulierter Preisbestandteil für die Netznutzung gemäß Veröffentlichung des Netzbetreibers für das Kalenderjahr 2023, vgl. auch Ziffer 6.3 der AGB, Messstellenbetrieb: Kosten für Messstellenbetrieb der Zählergruppe G4-G6 (netto 25,20 Euro/Jahr) und Messdienstleistung bei jährlicher Messung ohne Leistungsmessung (SLP – netto 5,70 Euro/Jahr), bei abweichender Frequenz der Messung, anderer Zählergruppe, Anbindung an ein Smart-Meter-Gateway oder weiteren Entgelten nach Ziffer 6.3 der AGB werden die Kosten in der jeweils anfallenden Höhe weiterberechnet.

2. ENERGIEPREIS UND SEPARAT WEITERBERECHNETE PREISBESTANDTEILE

2.1 Aktuell gilt folgender Energiepreis, der in Leistungsklassen (als Stufenpreis aktuell identisch bepreist) untergliedert ist und die folgenden Preisbestandteile hat:

Energiepreis in der Stufe 1 (0-50.015 kWh) und Stufe 2 (50.016-1.500.000kWh)

Preisbestandteile für beide Stufen	Entgelt (netto) ct / kWh	Entgelt (brutto) ct / kWh
Energiepreis (Garantie bis 31.12.23)	20,505	21,941
Netznutzung	2,173	2,325
Konzessionsabgabe	0,030	0,032
SLP-Bilanzierungsumlage	0,570	0,610
Gasspeicherumlage	0,059	0,063
Energiesteuer	0,550	0,589
CO ₂ -Preis	0,546	0,584
Informatorisch: Arbeitspreis derzeit	24,43	26,14

2.2 In der Jahresrechnung wird die Umsatzsteuer in der aktuell geltenden Höhe auf den Endbetrag aus den Nettopreisen hinzugerechnet. Geringfügige Rundungsdifferenzen zu den genannten Bruttopreisen sind möglich.

2.3 Nicht anwendbar.

2.4 Die Stadtwerke Böblingen gewähren dem Kunden eine reine Energiepreisgarantie bis 31.12.2023. Diese Energiepreisgarantie bezieht sich allein auf den „Energiepreis“ (netto) im Sinne der Ziffer 6.2 der AGB.

2.5 Der Energiepreis enthält folgende Kosten: Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb (inkl. Entgelt für die Nutzung des Virtuellen Handelspunktes, Konvertierungsentgelt sowie Konvertierungsumlage).

2.6 Von dieser Energiepreisgarantie ausgenommen sind das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt (nach Ziffer 6.3.1 der AGB), die Kosten für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung (nach Ziffer 6.3.2 der AGB) – soweit diese Kosten dem Lieferanten vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden, die Konzessionsabgabe (nach Ziffer 6.3.3 der AGB), die SLP-Bilanzierungsumlage (nach Ziffer 6.3.4 der AGB), die Gasspeicherumlage (nach Ziffer 6.3.5 der AGB), die Energiesteuer (nach Ziffer 6.3.6 der AGB), der CO₂-Preis (nach Ziffer 6.3.7 der AGB) und die Umsatzsteuer (nach Ziffer 6.5 der AGB), sowie die Erhebung etwaiger zusätzlicher Steuern, Abgaben oder sonstiger hoheitlich auferlegter Belastungen im Sinne der Ziffer 6.4 der AGB, auf deren Anfall die Stadtwerke Böblingen jeweils keinen Einfluss haben. Während des Zeitraums der Energiepreisgarantie sind Anpassungen dieses Energiepreises nach Ziffer 6.7 der AGB ausgeschlossen.

3. WEITERE KOSTEN

3.1 Kosten in Verbindung mit Zahlungsverzug

Bearbeitungskosten:

Für jeden nicht eingelösten Bankeinzugsauftrag und für jeden nicht gedeckten Scheck (daneben werden die vom jeweiligen Geldinstitut erhobenen Kosten berechnet):

(umsatzsteuerfrei) nach tatsächlichem Aufwand

Kosten aus Zahlungsverzug – Mahnkosten:

Für jede schriftliche oder telefonische Mahnung:

(umsatzsteuerfrei) nach tatsächlichem Aufwand Bearbeitungskosten:

Für jeden Abschluss einer Ratenzahlungsvereinbarung:

nach tatsächlichem Aufwand

Sperrankündigung / Weitergabe Rechtsanwalt und Nachinkasso:

(umsatzsteuerfrei) nach tatsächlichem Aufwand

Unterbrechung der Anschlussnutzung – Sperrung:

(umsatzsteuerfrei) nach tatsächlichem Aufwand Wiederaufnahme der Anschlussnutzung:

Entsperrung während der üblichen Geschäftszeiten des Netzbetreibers:

nach tatsächlichem Aufwand

Kosten für unberechtigte Zutrittsverweigerung:

nach tatsächlichem Aufwand

3.2 Kosten für zusätzliche Leistungen

Bearbeitungskosten:

Für jede vom Kunden über die Jahresrechnung hinaus zusätzlich gewünschte weitere Rechnung inkl. Versand pro Rechnung: nach tatsächlichem Aufwand

Wegekosten:

Für jeden Sondergang auf Wunsch des Kunden sowie für jeden sonstigen Sondergang aus vom Kunden zu vertretenden Gründen: nach tatsächlichem Aufwand

3.3 Der Kunde ist berechtigt, etwaige Kostenpauschalen wahlweise durch Banküberweisung oder SEPA-Lastschriftinzugsverfahren zu leisten.